

Wie stelle ich einen Förderantrag ?

- Der Förderungsantrag ist mit dem Formular „Antrag auf Fördermittel“ grundsätzlich vor Durchführung der Maßnahme bei der Bezirkshauptmannschaft oder der Bgld. Landwirtschaftskammer zu stellen.
- Anerkennungsstichtag für die Förderung von Kosten ist der Tag der Projektbewilligung (rechtzeitig beantragen)!

Welche Formulare und Beilagen benötige ich dazu ?

Je nach Art und Umfang der beantragten Fördermaßnahme sind folgende Formulare ausgefüllt und unterschrieben beizulegen:

1. der Förderantrag (dreiseitig). Seite 3 ist nur bei Waldbau-, Erstaufforstungs- und Forstschutzprojekten auszufüllen.
2. die „Verpflichtungserklärung“
3. die Projektsbeschreibung (vor Durchführung der Maßnahmen wird eine Beratung durch ein Forstfachorgan empfohlen)

Wie bekomme ich die Fördermittel überwiesen ?

- Anlässlich der Mitteilung der Bewilligung des Projektes durch das Amt der Bgld. Landesregierung erhält der Förderwerber das dreiseitige Formular „Zahlungsantrag“.
- Mit dessen unterfertigter Übermittlung unter Angabe des Umfangs der Projektdurchführung und Beilage der Originalrechnungen und -zahlungsbelege an den Forstberater der zuständigen BH oder LWK kann die Zahlung ausgelöst werden (Die Originale erhalten Sie nach Anbringung eines Vermerkes und Kopie wieder zurück).
- Zahlungsbelege (Seite 2) sind Kontoauszüge (nicht Erlagscheinabschnitte) oder Zahlungsvermerke.
- Bei Bauschatsförderung ist anstatt der Rechnungen das Datum der Durchführung anzugeben. (Achtung: Förderung ist nur möglich, wenn dieses nach dem Bewilligungsdatum liegt!)
- Bestandteile einer Rechnung: Name, Anschrift, Leistungszeitraum, -gegenstand und –umfang, Steuersatz.
Eigenleistungen (Seite 3) sind maximal in der Höhe des Rechnungsbetrages förderbar.

Stand 13.1.2010